

STELLUNGNAHME

der American Chamber of Commerce in Germany e.V.

zum Referentenentwurf zur Umsetzung der „CSR-Reporting-Richtlinie“ 2014/95/EU in deutsches Recht

April 2016

Die American Chamber in Germany e.V. (AmCham Germany) vertritt deutsche Tochterunternehmen amerikanischer Muttergesellschaften wie auch deutsche Muttergesellschaften mit Geschäftstätigkeit in den USA. Damit hat die AmCham Germany sowohl Mitgliedsunternehmen, die von Deutschland aus ihre Geschäftstätigkeit und Lieferketten weltweit steuern als auch Unternehmen, die als Tochterfirmen global tätiger Konzerne ihre eigenen Tätigkeit und Lieferantenbeziehung auf Deutschland fokussieren. Internationale Aktivitäten und die Beziehungen zu Lieferanten in anderen Ländern werden bei ihnen in der Regel von der Muttergesellschaft oder von den entsprechenden Landesgesellschaften gesteuert.

AmCham Germany und die in ihr organisierten Unternehmen bekennen sich zu der ökologischen und sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns. Unternehmerische Verantwortung hat gerade in den USA und für Unternehmen mit deutsch-amerikanischem Hintergrund eine lange Tradition. Durch vielfältige Aktivitäten leisten die Mitgliedsunternehmen von AmCham Germany einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand und übernehmen gleichzeitig die Verantwortung, nachhaltig und im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft nach dem Prinzip des „ehrbaren Kaufmanns“ zu handeln.

Vor diesem Hintergrund begrüßt AmCham Germany die Möglichkeit, zu dem durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Referentenentwurf zur Umsetzung der „CSR-Reporting-Richtlinie“ 2014/95/EU in nationales Recht Stellung zu nehmen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Referentenentwurf, ganz im Sinne des von der Koalition formulierten Prinzips des Bürokratieabbaus, weitestgehend einer 1:1-Umsetzung folgt.

Wesentlichkeitsprinzip

AmCham Germany begrüßt, dass der Umsetzungsentwurf sich am Prinzip der Wesentlichkeit orientiert, wobei sich der Wesentlichkeitsbegriff an den Anforderungen der Unternehmen selbst und den Erwartungen der Stakeholder der Unternehmen auf der Grundlage einer systematischen Wesentlichkeitsanalyse orientiert.

Flexibilität der Berichterstattung

Wir begrüßen, dass analog zur EU-Richtlinie keine Vorschriften zur Anwendung eines bestimmten Rahmenwerks oder Standards gemacht werden und Unternehmen bei der Wahl der Form der Berichterstattung die notwendige Flexibilität erhalten, auf die für ihre Belange passenden und bereits etablierten internationalen Berichtsrahmenwerke oder Standards zurückzugreifen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil sich die Standards stetig weiter entwickeln und die Berichterstattung in einer globalisierten Wirtschaft auch international kompatibel sein muss. Zudem verbessern die Mindestvorgaben die Vergleichbarkeit der Berichterstattung, ohne die Flexibilität zu reduzieren.

Prüfung durch Abschlussprüfer

Wir begrüßen, dass die im Referentenentwurf vorgeschlagene Regelung auf eine weitergehende inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des nichtfinanziellen Berichts verzichtet und ausschließlich eine Überprüfung vorsieht, ob der nichtfinanzielle Bericht oder die nichtfinanzielle Erklärung vorliegt und die geforderten Angaben enthält. Das hilft Kosten der (erweiterten) Berichterstattung zu reduzieren.

Verhältnismäßigkeit wahren

Der vorliegende Referentenentwurf unterstreicht, dass die Belastung für die betroffenen Unternehmen möglichst gering gehalten werden soll. Daher sehen wir es kritisch, dass der Umsetzungsentwurf entgegen dem erklärten Bestreben an einigen Stellen deutlich über die in der EU Richtlinie vorgegebenen Maßnahmen hinausgeht:

Außereuropäische Muttergesellschaft

Im Umsetzungskonzept des BMJVs ist klar formuliert, die in der „CSR-Reporting-Richtlinie“ enthaltenden Ausnahmen und Spielräume zu nutzen, um Doppelberichterstattungen zu vermeiden. Diesem Grundsatz sollte dringend Rechnung getragen werden. Als AmCham Germany können wir daher nicht nachvollziehen und finden es nicht akzeptabel, dass die Berichte von Muttergesellschaften außerhalb Europas, insbesondere in den USA ansässige Muttergesellschaften, die einem allgemeinen, international und damit auch in Europa anerkannten Standard der nichtfinanziellen Berichterstattung folgen, nicht als Berichte anerkannt werden sollen. Das widerspricht nicht nur der Realität der globalen Wirtschaft und der bereits existierenden CSR-Berichterstattung, sondern bedeutet für die betroffenen Unternehmen einen unverhältnismäßigen Mehraufwand. Dies gilt umso mehr für solche Tochtergesellschaften, die stark von der Muttergesellschaft gesteuert und unter Umständen lediglich qua Konzernklausel berichtspflichtig wären. Im Sinne des Umsetzungskonzepts plädieren wir daher dafür, auch Tochterunternehmen, deren Mutterkonzernen sich außerhalb der EU befinden, von der Vorlage einer eigenen, nicht finanziellen Erklärung zu befreien.

Verbraucherbelange

Der im Umsetzungsgesetz gemachte Vorschlag einer Einbeziehung von Berichtspflichten zu Verbraucheraspekten geht deutlich über die in der EU-Richtlinie gesetzten Anforderungen hinaus. AmCham Germany lehnt eine Erweiterung von Berichtspflichten zu Verbraucherbelangen entschieden ab. Über die auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Belange von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird ohnehin angemessen berichtet. Zudem betreffen Verbraucherbelange nicht alle Unternehmen, jedoch viele andere Institutionen mit direktem Verbraucherbezug. Eine solche Berichterstattung sollte daher eher durch andere Organisationen – Behörden, NGOs, etc. – erfolgen, da deren Wirken oftmals mehr Einfluss auf das Verbraucherverhalten haben kann als das von Unternehmen, die im Wettbewerb stehen. Eine Erweiterung der Richtlinie um Verbraucherbelange steht zudem im Widerspruch zum „1:1“-Umsetzungsprinzip, das auch zum Ziel hat, die Chancengleichheit im europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Kosten für die Berichterstattung

Die Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erfüllung der neuen nichtfinanziellen Berichterstattung sind aus Sicht von AmCham Germany in der CR-Richtlinie der EU KOM mit 600 bis 4.300 Euro deutlich zu niedrig angesetzt. Die Erfahrungen von deutschen Tochterfirmen mit knapp 10.000 Mitarbeitern amerikanischer Unternehmen zeigen, dass durch einen gesonderten Bericht allein für das deutsche Geschäft nach GRI-Standard schnell Kosten von ca. 100.000 Euro entstehen. Je nach Ausgestaltung können die Kosten jedoch auch noch höher liegen. Ausschlaggebend sind insbesondere die entstehenden Personalkosten für die Informationsbeschaffung und deren gezielte Aufbereitung, z.B. nach GRI-Standard.

Verantwortung gemeinsam tragen

Abschließend möchten wir noch einmal hervorheben, dass wir für eine freiwillige CSR-Berichterstattung plädieren, die sich an der Nachfrage der Stakeholder orientiert. Zudem befürworten wir eine solche freiwillige Berichterstattung entsprechend z.B. der ISO 26.000 und/oder GRI für alle Organisationen – auch für solche aus Staat und Zivilgesellschaft. Das mittelbare Ziel, über den Weg der Berichterstattung Unternehmen für grundlegende Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und eine Unternehmensführung ausgerichtet an den Aspekten der Nachhaltigkeit zu fördern, kann und sollte nicht nur auf die Privatwirtschaft allein, sondern auf alle Bereiche der Gesellschaft und relevante Stakeholder angewendet werden. Mit einer einseitigen Fokussierung der Diskussion um Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den privatwirtschaftlichen Sektor sind die globalen Herausforderungen nicht zu lösen. Auch um Glaubwürdigkeit zu bewahren, wäre es sinnvoll

und wichtig, dass Organisationen, welche von Unternehmen Transparenz über ihr Handeln fordern, auch selber durch eine eigene, transparente nichtfinanzielle Berichterstattung mit gutem Beispiel voran gehen.

AmCham Germany als auch die Mitgliedsunternehmen stehen gerne für einen kurzfristigen Austausch und auch zur Darstellung von Fallbeispielen zur Verfügung.

**Kontakt AmCham Germany
Corporate Responsibility Committee**

Chair
Uwe Kleinert
Head of Corporate Responsibility & Sustainability
Coca-Cola GmbH

Staff Contact
Lena Verbeek, MA
Specialist, Government Relations
American Chamber of Commerce in Germany e.V.
Charlottenstraße 42, 10117 Berlin
T +49 (0)30 288289 28
E lverbeek@amcham.de